



B 462, vierstreifiger Ausbau zwischen Bad Rotenfels und Rotherma Querspange

Zahlen & Fakten

- Vorhabenträger: Bund
- Baubeginn: 2029
- Baulänge: 900 m
- Aktuelle Gesamtkosten (Kostenberechnung, Stand 2021): 11,22 Mio. Euro
- Einordnung im Bedarfsplan: vordringlicher Bedarf
- Verkehrsmengen DTV : 33.800 Kfz/24 h
- Verkehrsprognose DTV: 37.900 Kfz/24 h

Aktueller Stand

Entwurfsplanung

Termine

Derzeit keine aktuellen Termine.

Kontakt

Fachinformationen

Helmut Wößner, Projektleitung

[0721 926-3300](tel:0721-926-3300)

helmut.woessner@rpk.bwl.de

Öffentlichkeitsbeteiligung

oeffentlichkeitsbeteiligung@rpk.bwl.de

Das Projekt

- [Ausgangslage](#)
- [Ziele der Maßnahme](#)
- [Geplante Maßnahmen](#)

Die Bundesstraße B 462 ist von der Autobahnanschlussstelle „Rastatt Nord“ Richtung Gaggenau rund 8,5 km vierstreifig ausgebaut.

Der Abschnitt auf der B 462 zwischen „Schmelzerbrücke“ und Rotherma Querspange stellt hier eine Ausnahme dar, da hier

die Straße auf rund 900 m nur zweistreifig ausgebildet ist.

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) ist der vierspurige Ausbau in diesem Bereich in den vordringlichen Bedarf eingestuft.

- Durchgängiger vierstreifiger Ausbau der B 462 bis zur Rotherma Querspange, dadurch Erhöhung der Leistungsfähigkeit der B 462
- Sicherstellung des Verkehrsflusses
- Verbesserung der kreuzenden Radwegführung

- Fortführung des zweibahnigen, vierstreifigen Straßenquerschnitts
- Verlängerung der straßenparallelen Murg-Stützmauer
- Neubau der Fußgänger- / Radwegeunterführung
- Anpassung des Traischbachverlaufs

Informieren Sie sich

- [Planung](#)

Planung

Der vierstreifige Ausbau der B 462 erfolgt in Richtung des Murgvorlands. Durch diesen Eingriff sind umfangreiche hydrologische Maßnahmen umzusetzen, wie

- die Gewährung der Hochwasserneutralität durch Vorlandabtrag
- die Verlegung von in die Murg einmündender Gewässer (Traischbach)
- der Rück- und Neubau des Hochwasserschutzdammes

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	2 MB

[Lageplan](#)



Weitere Informationen

Wie läuft ein Planfeststellungsverfahren ab?

Planungsleitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung